

ZERTIFIKAT

QUACERT Gesellschaft zur Zertifizierung
von Qualitätsmanagement-Systemen mbH
Eutighofer Straße 137
73525 Schwäbisch Gmünd
Deutschland, Baden-Württemberg



Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats: QC-EFB-Z-08/040-001

Folgezertifizierung

Vorgangsnummer: ZZHT005000164013

Das Zertifikat beinhaltet sieben Anlagen.

- Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)).
 Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen 1 bis 7).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 17.01.2027.

Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Heimerle + Meule GmbH

Dennigstraße 16

75179 Pforzheim

Deutschland Baden-Württemberg

Registernummer: HRB 500126

Registergericht: Amtsgericht Mannheim

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

Prüfdatum: 18.07.2025

Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:
Ingrid Strecker

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Ingrid Strecker".

Unterschrift

Ausstellungdatum: 13.10.2025

Leiter der Zertifizierungsorganisation:
Dominik Hauser

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dominik Hauser".

Unterschrift

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EFB-Z-08/040-001

Name des Entsorgungsfachbetriebs: Heimerle + Meule GmbH

1. Standort:

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Dennigstraße
 1.2 Straße: Dennigstraße 16
 1.3. Staat: D Bundesland: Baden-Württemberg Postleitzahl: 75179 Ort: Pforzheim

2. Zertifizierte Tätigkeit

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: H22002790(6)
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit
 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: H22002790(6)
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit
 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: H22002790(6)
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:

Fuhrpark und Handeln

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	AVV-Bezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
06 03 11*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	-
06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	-
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	-
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	-
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	-
08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	-
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	-
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	-
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	-
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	-
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	-
10 07 04	andere Teilchen und Staub	-
10 07 99	Abfälle a. n. g.	-
10 10 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	-
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt	-
10 10 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	-
10 10 12	Andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	-

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EFB-Z-08/040-001

Abfallschlüssel	AVV-Bezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
10 10 99	Abfälle a. n. g.	-
11 01 05*	saure Beizlösungen	-
11 01 06*	Säuren a. n. g.	-
11 01 07*	alkalische Beizlösungen	-
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	-
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	-
11 01 11*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	-
11 01 12	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen	-
11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	-
11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen	-
11 01 16*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	
11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	-
11 01 99	Abfälle a. n. g.	-
11 02 07*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	-
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	-
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	-
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	-
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	-
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	-
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	-
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	-
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	-
12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	-
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	-
12 01 99	Abfälle a. n. g.	-
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	-
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	-
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	-
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	-
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	-
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	-
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	-
16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	-

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EFB-Z-08/040-001

Abfallschlüssel	AVV-Bezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	-
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	-
16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	-
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	-
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	-
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	-
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	-
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	-
19 08 06*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	-
19 08 13*	Schlämme, aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	-
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	-
19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle	-
19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	-
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	-
19 10 05*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	-
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	-
19 12 03	Nichteisenmetalle	-
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	-
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	-

Ergeben sich Änderungen im Betrieb bzgl. der genannten Abfallarten, so ist unverzüglich QUACERT zu unterrichten. Ansonsten verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.



Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EFB-Z-08/040-001

Name des Entsorgungsfachbetriebs: Heimerle + Meule GmbH

1. Standort:

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Dennigstraße
 1.2 Straße: Dennigstraße 16
 1.3. Staat: D Bundesland: Baden-Württemberg Postleitzahl: 75179 Ort: Pforzheim

2. Zertifizierte Tätigkeit

- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: H22002790(6)
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: H22002790(6)
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:

Halle, Abstellfläche

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	AVV-Bezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
10 07 99	Abfälle a. n. g.	-
10 10 99	Abfälle a. n. g.	-
11 01 99	Abfälle a. n. g.	-
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	-
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	-
12 01 99	Abfälle a. n. g.	-

Ergeben sich Änderungen im Betrieb bzgl. der genannten Abfallarten, so ist unverzüglich QUACERT zu unterrichten. Ansonsten verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.



Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EFB-Z-08/040-001

Name des Entsorgungsfachbetriebs: Heimerle + Meule GmbH

1. Standort:

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Dennigstraße
 1.2 Straße: Dennigstraße 16
 1.3. Staat: D Bundesland: Baden-Württemberg Postleitzahl: 75179 Ort: Pforzheim

2. Zertifizierte Tätigkeit

- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: H22002790(6)
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:

Edelmetallscheiderei

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	AVV-Bezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
10 07 99	Abfälle a. n. g.	-
10 10 99	Abfälle a. n. g.	-
11 01 99	Abfälle a. n. g.	-
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	-
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	-
12 01 99	Abfälle a. n. g.	-

Ergeben sich Änderungen im Betrieb bzgl. der genannten Abfallarten, so ist unverzüglich QUACERT zu unterrichten. Ansonsten verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.



Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EFB-Z-08/040-001

Name des Entsorgungsfachbetriebs: Heimerle + Meule GmbH

1. Standort:

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Dennigstraße
 1.2 Straße: Dennigstraße 16
 1.3. Staat: D Bundesland: Baden-Württemberg Postleitzahl: 75179 Ort: Pforzheim

2. Zertifizierte Tätigkeit

- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: H22002790(6)
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:

Schmelzerei

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	AVV-Bezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
10 07 99	Abfälle a. n. g.	-
10 10 99	Abfälle a. n. g.	-
11 01 99	Abfälle a. n. g.	-
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	-
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	-
12 01 99	Abfälle a. n. g.	-

Ergeben sich Änderungen im Betrieb bzgl. der genannten Abfallarten, so ist unverzüglich QUACERT zu unterrichten. Ansonsten verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.



Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EFB-Z-08/040-001

Name des Entsorgungsfachbetriebs: Heimerle + Meule GmbH

1. Standort:

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Mühlkanal
 1.2 Straße: Am Mühlkanal 3
 1.3. Staat: D Bundesland: Baden-Württemberg Postleitzahl: 75172 Ort: Pforzheim

2. Zertifizierte Tätigkeit

- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: H22027350(2)
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: H22027350(2)
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:

Halle Thermische Gekräztveraschung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	AVV-Bezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
06 03 11*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	-
06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	-
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	-
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	-
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	-
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	-
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	-
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	-
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	-
10 07 04	andere Teilchen und Staub	-
10 10 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	-
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt	-
10 10 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	-
10 10 12	Andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	-
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	-
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	-
11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	-
11 01 16*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	-
11 01 99	Abfälle a. n. g.	-

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EFB-Z-08/040-001

Abfallschlüssel	AVV-Bezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
11 02 07*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	-
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	-
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	-
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	-
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	-
12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	-
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	-
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	-
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	-
16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	-
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	-
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	-
16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	-
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	-

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EFB-Z-08/040-001

Abfallschlüssel	AVV-Bezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	-
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	-
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	-
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	-
19 08 06*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	-
19 08 13*	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	-
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	-
19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	-
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	-
19 10 05*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	-
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	-
19 12 03	Nichteisenmetalle	-
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	-
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	-

Ergeben sich Änderungen im Betrieb bzgl. der genannten Abfallarten, so ist unverzüglich QUACERT zu unterrichten. Ansonsten verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.



Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EFB-Z-08/040-001

Name des Entsorgungsfachbetriebs: Heimerle + Meule GmbH

1. Standort:

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Mühlkanal
 1.2 Straße: Am Mühlkanal 3
 1.3. Staat: D Bundesland: Baden-Württemberg Postleitzahl: 75172 Ort: Pforzheim

2. Zertifizierte Tätigkeit

- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: H22027350(2)
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: H22027350(2)
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:

Gefahrstofflager/Lösemittellager

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	AVV-Bezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
11 01 05*	saure Beizlösungen	-
11 01 06*	Säuren a. n. g.	-
11 01 07*	alkalische Beizlösungen	-
11 01 11*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	-
11 01 12	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen	-
11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	-
11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen	-
11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	-
11 01 99	Abfälle a. n. g.	-
16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	-
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	-

Ergeben sich Änderungen im Betrieb bzgl. der genannten Abfallarten, so ist unverzüglich QUACERT zu unterrichten. Ansonsten verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.



Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EFB-Z-08/040-001

Name des Entsorgungsfachbetriebs: Heimerle + Meule GmbH

1. Standort:

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Mühlkanal
 1.2 Straße: Am Mühlkanal 3
 1.3. Staat: D Bundesland: Baden-Württemberg Postleitzahl: 75172 Ort: Pforzheim

2. Zertifizierte Tätigkeit

- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: H22027350(2)
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: H22027350(2)
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:

Thermische Gekräztveraschung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel	AVV-Bezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
06 03 11*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	-
06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	-
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	-
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	-
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	-
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	-
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	-
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweit schmelze)	-
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	-
10 07 04	andere Teilchen und Staub	-
10 10 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	-
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt	-
10 10 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	-
10 10 12	Andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	-
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	-
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	-
11 01 16*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	-
11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	-
11 01 99	Abfälle a. n. g.	-

Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EFB-Z-08/040-001

Abfallschlüssel	AVV-Bezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
11 02 07*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	-
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	-
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	-
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	-
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	-
12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	-
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	-
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	-
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	-
16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	-
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	-
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	-
16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	-
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	-

Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EFB-Z-08/040-001

Abfallschlüssel	AVV-Bezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	-
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	-
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	-
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	-
19 08 06*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	-
19 08 13*	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	-
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	-
19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	-
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	-
19 10 05*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	-
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	-
19 12 03	Nichteisenmetalle	-
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	-
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	-

Ergeben sich Änderungen im Betrieb bzgl. der genannten Abfallarten, so ist unverzüglich QUACERT zu unterrichten. Ansonsten verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.

